

Markt Peiting



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<i>Seite:</i>
1. Allgemeine Angaben	3
2. Haushaltsvolumen	3
3. Planvergleich	4
4. Wichtigste Einnahmearten	6
4.1. Grundsteuer A	7
4.2. Grundsteuer B	7
4.3. Gewerbesteuer	7
4.4. Einkommensteuerbeteiligung	8
5. Wichtigste Ausgabearten	9
5.1. Gewerbesteuerumlage	9
5.2. Kreisumlage	10
5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	11
5.4. Personalausgaben	12
6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen	13
6.1. Abwasserbeseitigung	14
6.2. Wasserversorgung	14
6.3. Bestattungswesen	15
7. Zuführung zum Vermögenshaushalt	15
8. Entwicklung der Freien Finanzspanne	17
9. Entwicklung der Steuerkraft	18
10. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte	19
11. Schulden	20
12. Allgemeine Rücklage	21
13. Kassenlage	21
14. Zusammenfassung	21



Anlagen

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder
4. unerledigte Vorschüsse
5. Haushaltsausgabereste Vorjahre
6. Haushaltsausgabereste 2019



1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigen Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung durch den Marktgemeinderat beschlossen.

2. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.179.579,01 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.571.454,20 EUR

ab.

Als Jahresabschlussbuchung musste der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich ein Betrag in Höhe von 3.576.776,84 EUR entnommen werden. Die Haushaltsplanung hat eine Rücklagenentnahme von 6,11 Mio. EUR vorgesehen. Im Vermögenshaushalt war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 2.799.000 EUR möglich.

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 25 und 34 Millionen Euro. Nach dem Spitzenwert von 34,77 Mio. EUR aus dem Jahr 2019 wurde dieser Wert nun mit einem Gesamthaushaltsvolumen von 35,75 Mio. EUR erneut um fast eine Mio. EUR überschritten und stellt damit einen neuen Höchstwert dar.

Diese Steigerung ist auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar. Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass die coronabedingten Einbrüche bei der Gewerbesteuer durch eine großzügige Sonderzahlung durch Bund und Freistaat Bayern kompensiert wurden. Einbrüche bei der Einkommensteuer hingegen wirken sich erst in den Folgejahren aus.

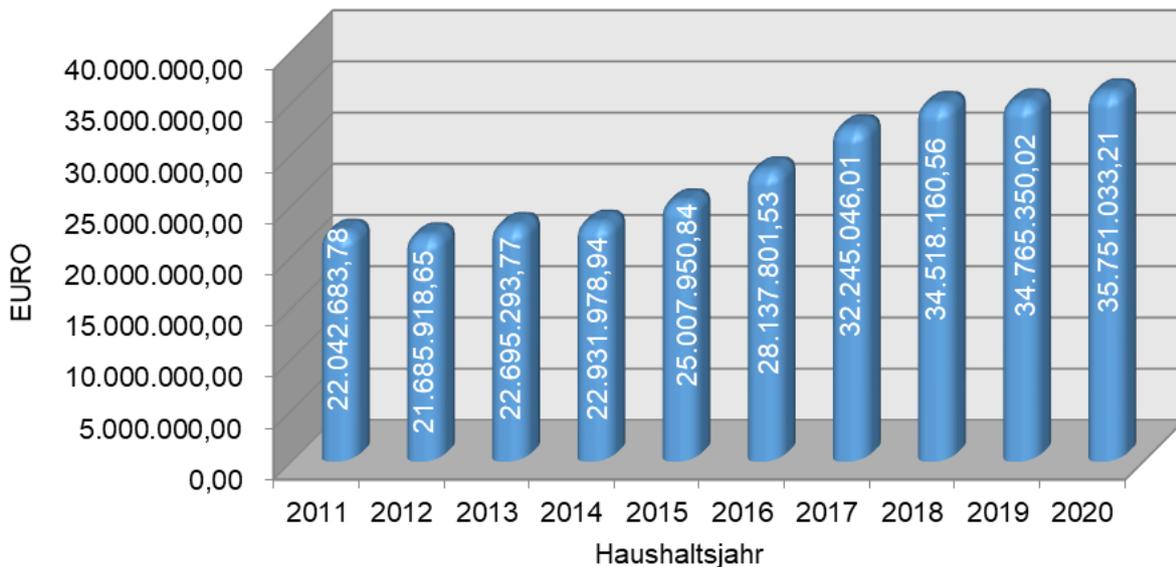


2. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	25.726.560,00	13.242.620,00	38.969.180,00
Rechnungsergebnis	27.179.579,01	8.571.454,20	35.751.033,21
Veränderung	+ 5,6%	- 35,27%	- 9,0%

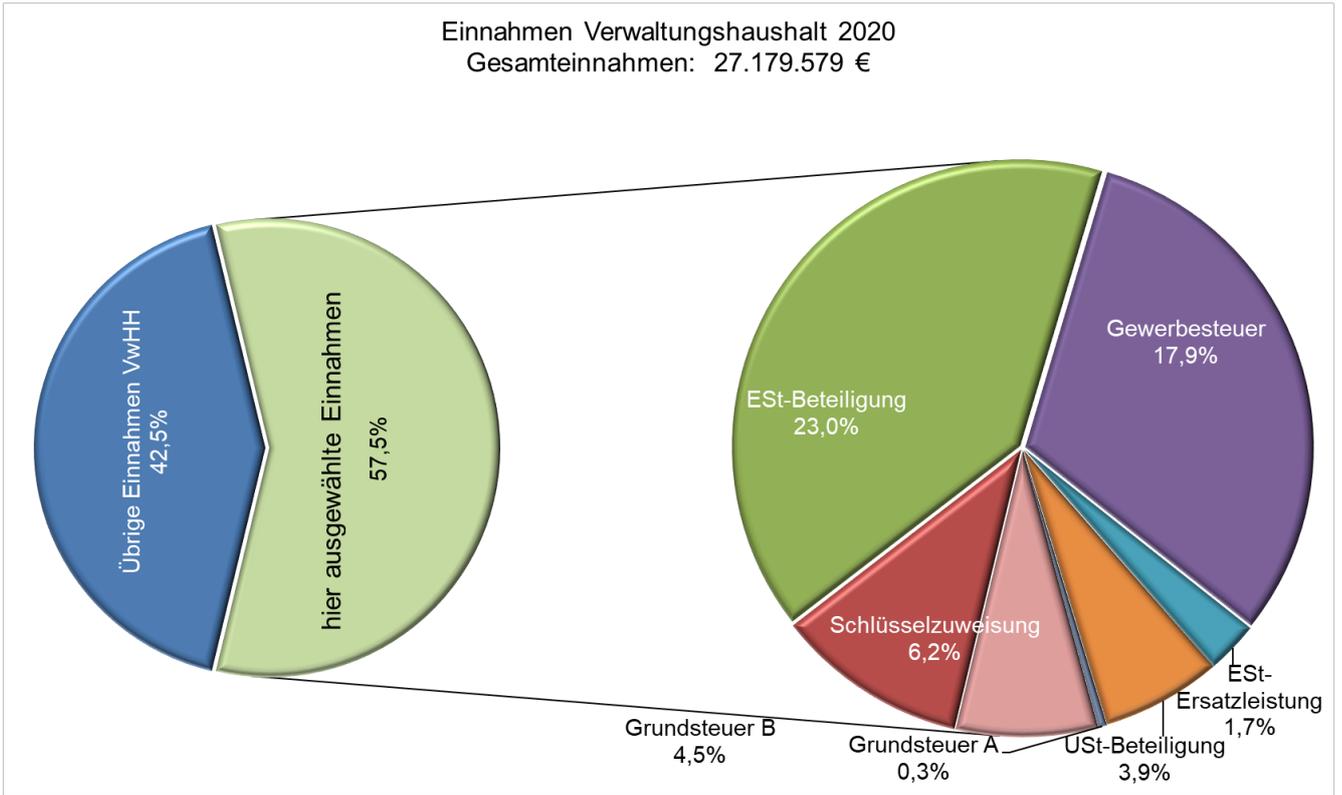
Im Verwaltungshaushalt führt die Bedarfszuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen zu einem insgesamt höheren Gesamtvolumen. Im Vermögenshaushalt fällt das Ergebnis (wie in jedem Jahr) wesentlich niedriger als zunächst geplant aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorgesehenen Investitionen nicht rechtzeitig zur Ausführung kommen und die Ausgaben dadurch verschoben werden müssen.

Entwicklung Gesamthaushalt

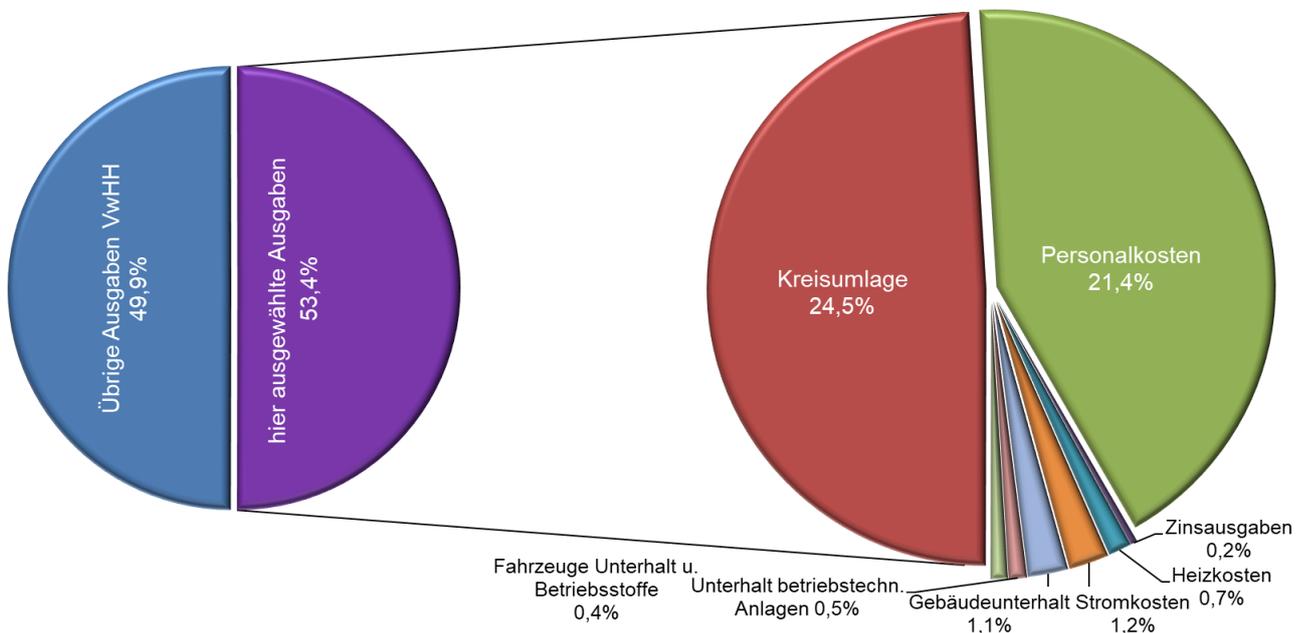




Einnahmen Verwaltungshaushalt 2020
Gesamteinnahmen: 27.179.579 €



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020
Gesamtausgaben: 27.179.579 €





4. Wichtigste Einnahmearten

<i>Bezeichnung</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Grundsteuer A	74.103	72.453	75.830	74.001
Grundsteuer B	1.214.791	1.224.510	1.242.092	1.237.194
Gewerbsteuer	6.096.408	7.370.376	7.770.658	4.960.194
Einkommensteuer	6.083.140	6.241.147	6.556.497	6.257.700
Einkommensteuer-Ersatzleistung	441.060	469.133	469.739	457.970
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	561.251	871.693	961.321	1.050.485
Schlüsselzuweisung	2.597.060	2.351.484	2.078.940	1.685.448
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	202.312	201.741	208.643	210.706
Finanzzuweisung Gewerbsteuer				2.077.296
Anteil Grunderwerbsteuer	137.669	162.519	200.199	237.773
Steuern/Zuweisungen gesamt	17.407.794	18.965.056	19.563.919	18.248.767
Anteil KFZ-Steuer	133.080	143.480	143.480	143.480
Kanalbenutzungsgebühren	1.070.395	1.089.133	1.201.988	1.166.424
Wasserverbrauchsgebühren	759.925	775.243	799.076	765.270
GESAMT	19.371.194	20.972.912	21.708.463	20.323.941

<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Ergebnis 2020</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuer, Beteiligung Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuer)	15.152.500	13.614.392	1.538.108	-10,15%
Leistungen im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisung, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer-Ersatz)	2.490.000	4.669.193	2.179.193	87,52%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren)	7.425.640	7.697.319	271.679	3,66%

4.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2019 mit 74.001 EUR leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird auch weiterhin rückläufig sein, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden.

4.2. Grundsteuer B

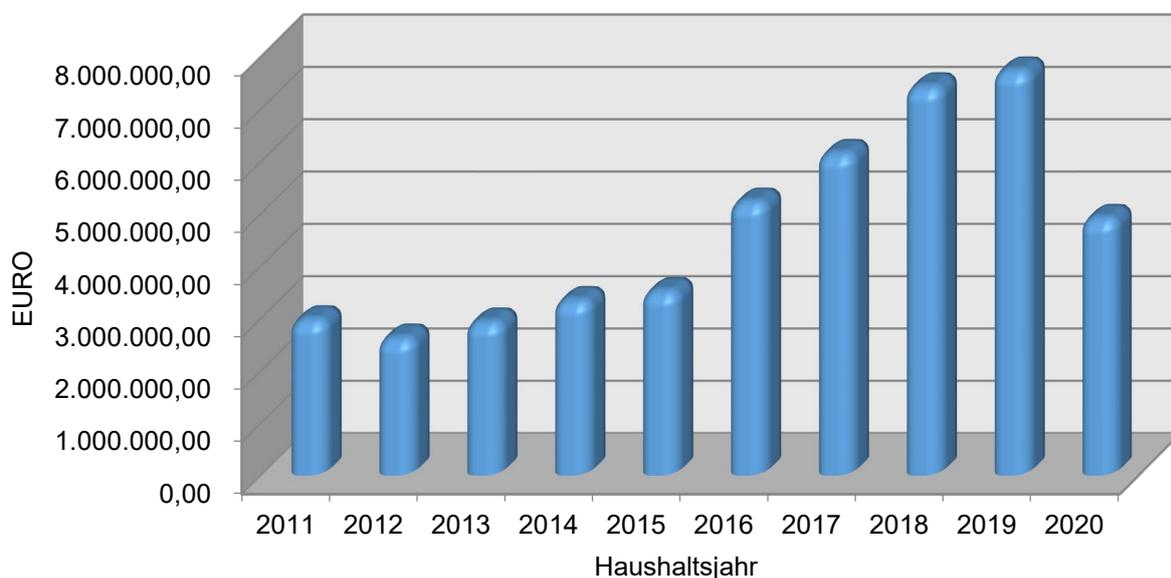
Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 1.237.194 EUR erwartungsgemäß über dem Wert der Vorjahre. Die Tendenz wird sich so fortsetzen, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke bebaut und damit in die Grundsteuer B überführt werden. Derzeit dauert es ca. ein Jahr, bis das Finanzamt Umschreibungen vollzogen hat.

4.3. Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz in Höhe von 6.500.000 EUR musste im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung auf 4,7 Mio. EUR reduziert werden. Das Rechnungsergebnis lag letztlich mit 4,96 Mio. EUR über diesem Wert.

Die Gewerbesteuereinnahmen entwickelten sich laut Mitteilung der Kommunalen Spitzenverbände von Gemeinde zu Gemeinde höchst unterschiedlich: Viele Kommunen verzeichneten Rückgänge von mehr als 70 Prozent, in der Spitze sogar über 80 Prozent. Der Markt Peiting ist hier mit einem Einbruch von 35,6% bislang noch glimpflich davon gekommen.

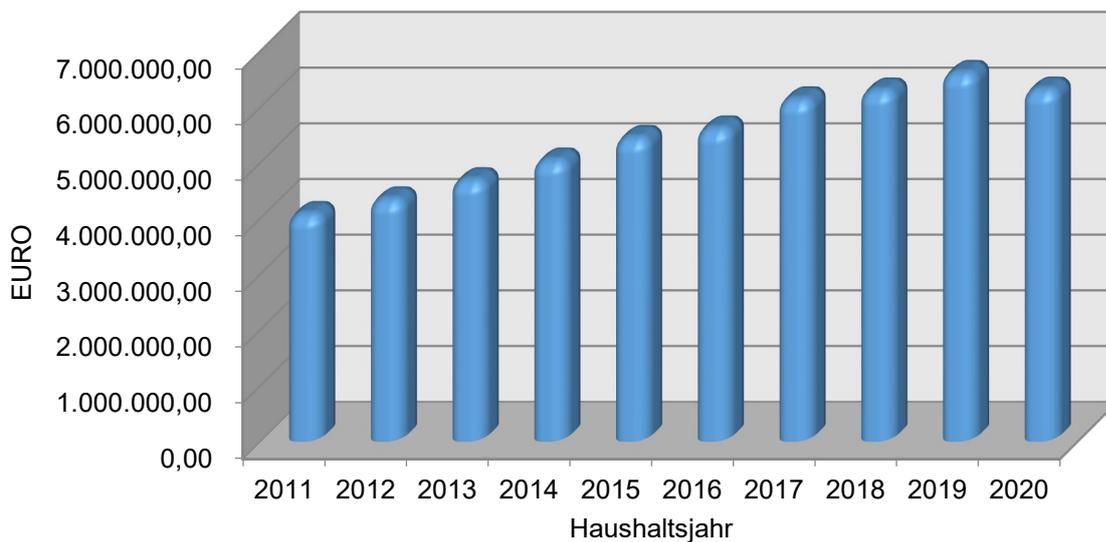
Entwicklung der Einnahmen Gewerbesteuer



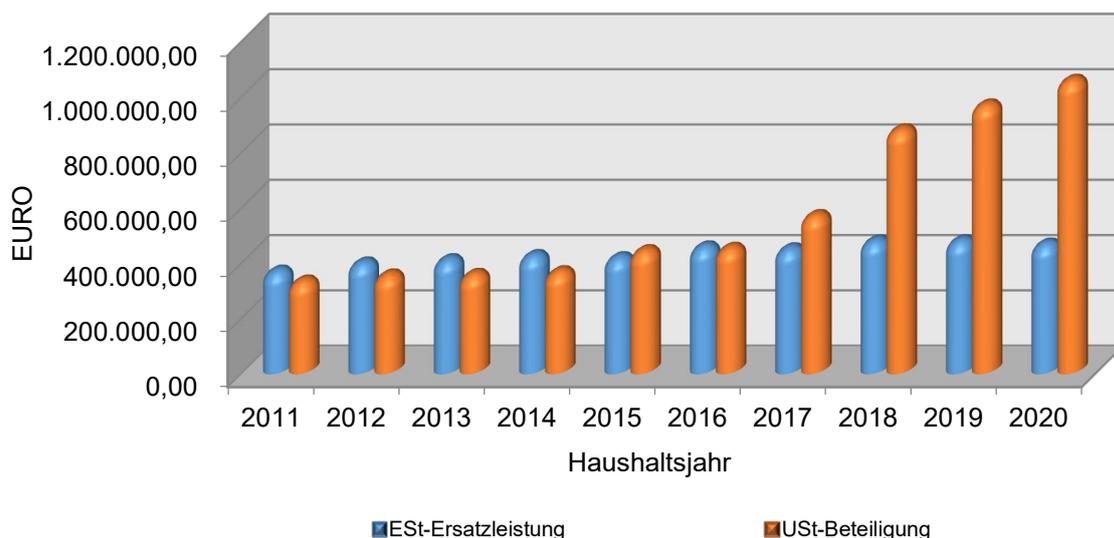
4.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 6.257.700 EUR. Der Haushaltsansatz von 6,5 Mio. wurde bei der Nachtragshaushaltsplanung auf 5,9 Mio. reduziert. Es ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren mit einem reduzierten Aufkommen zu rechnen.

Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung



Entwicklung Eink.Steuer-Ersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung





5. Wichtigste Ausgabearten

<i>Ausgabeart</i>	<i>Ergebnis 2017</i>	<i>Ergebnis 2018</i>	<i>Ergebnis 2019</i>	<i>Ergebnis 2020</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Gewerbsteuerumlage	883.151	1.521.285	1.432.514	263.293
Kreisumlage	5.795.311	6.423.953	6.824.886	7.393.215
Personalausgaben	5.380.248	5.652.000	5.901.666	6.213.774
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	4.660.411	4.692.855	5.082.963	4.741.633
Zinsausgaben	57.971	50.916	54.932	41.892
Tilgungen	676.823	2.262.690	2.701.645	311.263
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.569.001	4.438.540	4.225.465	3.166.325

<i>Bezeichnung</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Ergebnis 2020</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Abweichung</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>+/- EUR</i>	<i>%</i>
Personalausgaben (Beamtenbezüge, Beschäftigtenlöhne, Beiträge Versorgungskassen und Sozialversicherung Beihilfen)	6.407.900	6.213.774	- 194.126	- 3,03%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhalt/Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeuge, Winterdienst, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben - ohne Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen)	4.992.968	4.741.633	- 251.335	- 5,03%
Zuweisungen und Zuschüsse (BayKiBiG-Förderungen an KiTa's, Zuschüsse an Vereine)	1.945.261	2.212.221	+ 266.960	+ 13,72%
Finanzausgaben (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben)	7.991.000	7.698.400	+ 456.332	- 3,66%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.280.751	3.166.325	+ 1.885.574	+ 247,22%

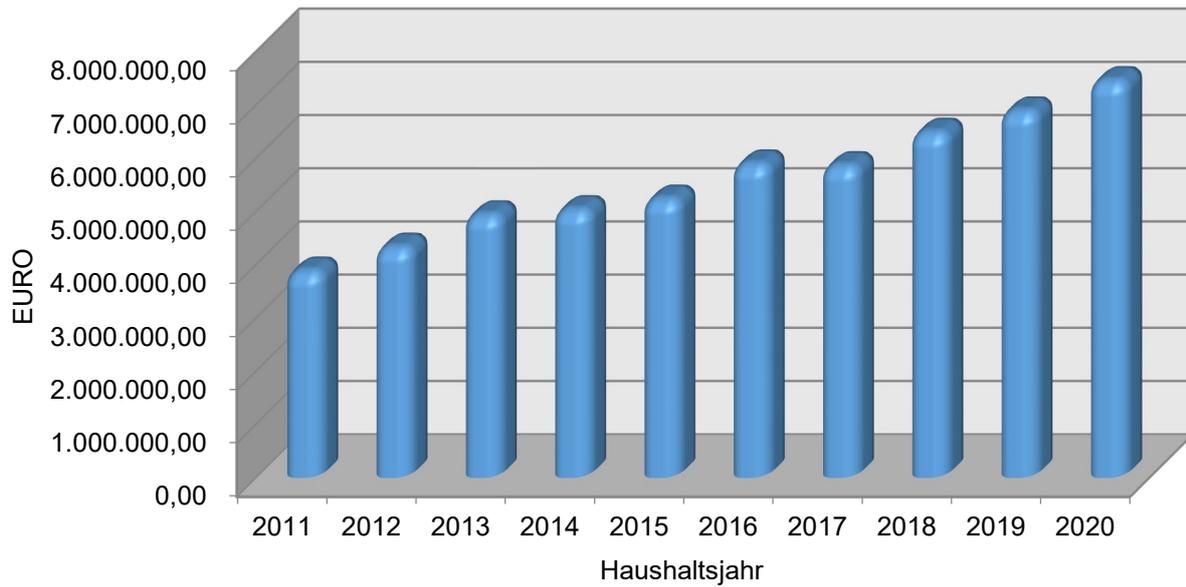
5.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage lag im Jahr 2020 mit 263.293 EUR aufgrund des Einbruchs beim Gewerbesteueraufkommens weit unter den Ergebnissen der Vorjahre. Der Vervielfältiger der Umlage lag bei 35%.

5.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2020 lag wie im Vorjahr bei 54,0 v.H.. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,15%, bayernweit sogar nur bei 45,24%.

Entwicklung der Kreisumlage



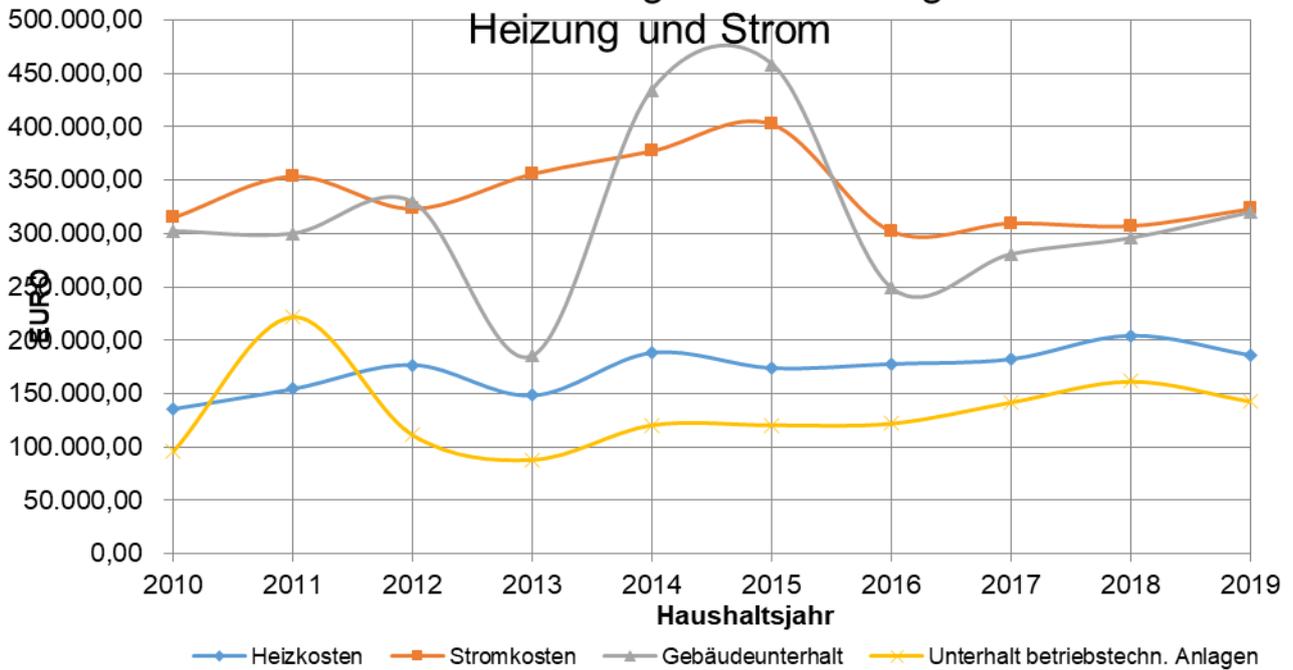
Entwicklung der Kreisumlagesätze in v.H.



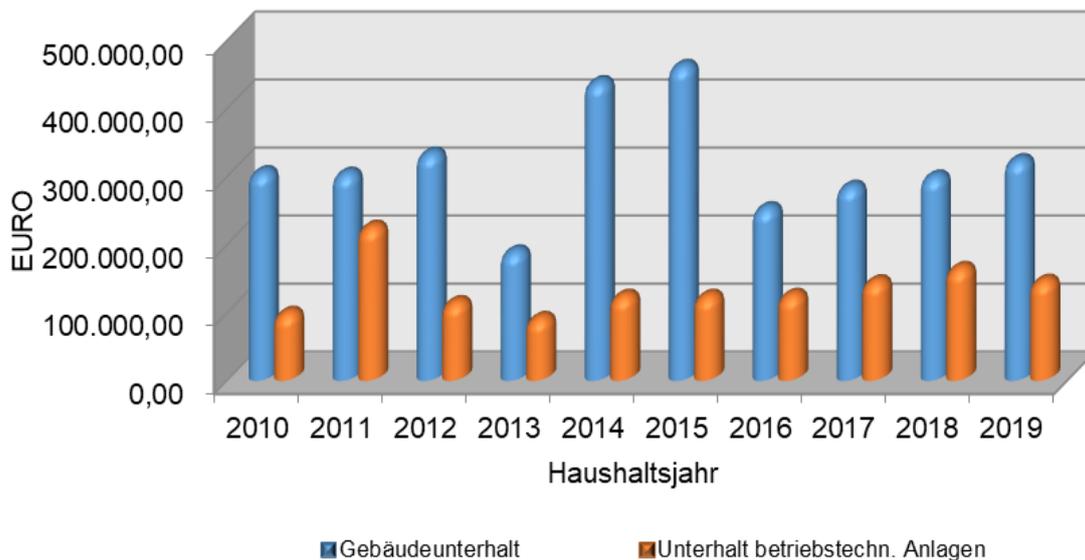
5.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden mit 4.741.633 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 4.992.968 EUR in diesem Jahr erfreulicherweise unterschritten.

Entwicklung der Kosten für Unterhalt von Gebäuden und betriebstechn. Anlagen sowie Ausgaben für Heizung und Strom



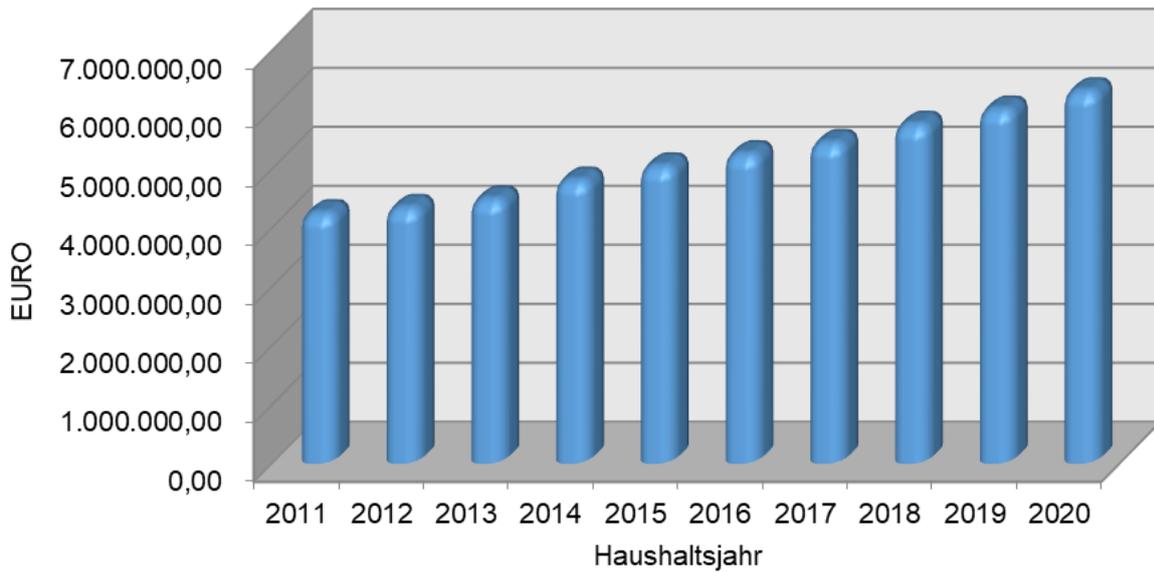
Entwicklung der Ausgaben für Unterhalt Gebäude und betriebstechn. Anlagen



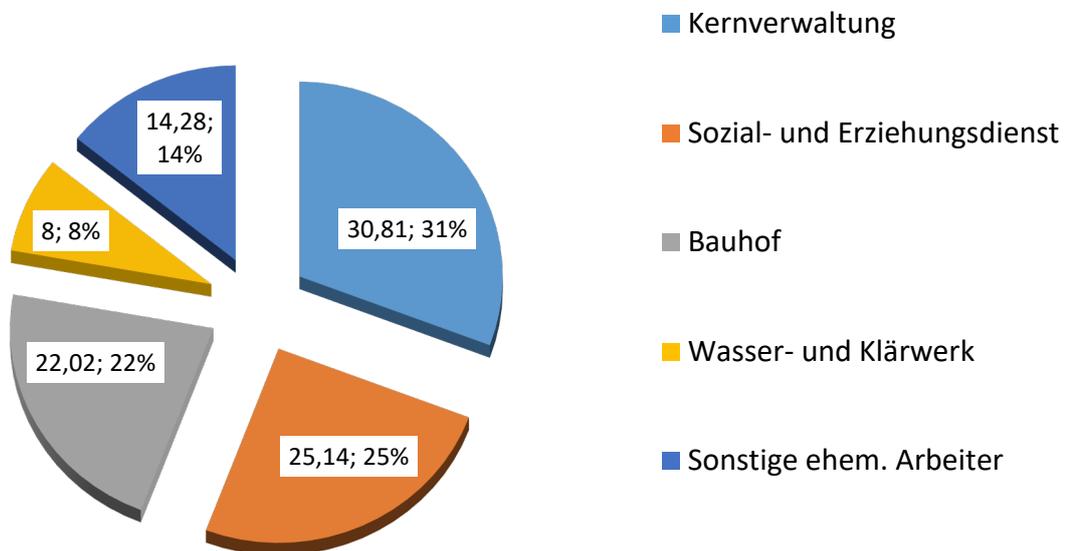
5.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 6.213.774 EUR um 5,02% über dem Ergebnis des Jahres 2019. Die Mehrausgaben waren maßgeblich der tariflichen Steigerung (+ 1,06% bei tariflich Angestellten bzw. 3,2% bei den Beamten) geschuldet.

Entwicklung der Personalkosten



Stellenverteilung lt. Stellenplan 2021
 (Beamte und Tarifbeschäftigte)





6. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2020	Kosten-deckungs-quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2021	Kosten-deckungs-quote
Feuerwehr Peiting	183.706,93 €	11,28%	184.170 €	9,76%
Feuerwehr Birkland	27.214,83 €	0,00%	37.400 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	233.694,39 €	7,40%	240.947 €	10,57%
A.-P.-Grundschule	272.897,34 €	7,25%	243.817 €	11,15%
Mittelschule	270.091,13 €	30,74%	340.697 €	25,84%
Volkshochschule	28.749,47 €	58,00%	35.420 €	63,86%
Bücherei	61.988,13 €	15,93%	69.248 €	5,93%
Jugendzentrum	88.562,46 €	2,14%	89.300 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	196.782,98 €	51,88%	231.616 €	45,84%
Kindergarten Birkland	90.799,35 €	44,34%	124.560 €	35,75%
Therese-Peter-Kindergarten	498.261,40 €	58,44%	784.291 €	42,64%
Kindergarten im Forsthaus	236.366,88 €	46,44%	171.055 €	52,29%
Kinderhort	103.685,81 €	40,32%	85.509 €	45,09%
Kindergarten Untereggstraße	137.825,38 €	54,69%	109.700 €	61,84%
Eisstadion	238.061,17 €	25,40%	250.360 €	39,72%
Sportstadion Birkenried	68.412,12 €	17,03%	86.971 €	16,14%
Sporthalle Birkenried	315.381,24 €	18,43%	282.964 €	19,63%
Fußballplätze Untereggstraße	62.567,65 €	28,68%	112.350 €	18,85%
Schloßberghalle	64.289,92 €	8,04%	73.650 €	23,95%
Wellenfreibad	189.838,87 €	31,69%	196.790 €	38,06%

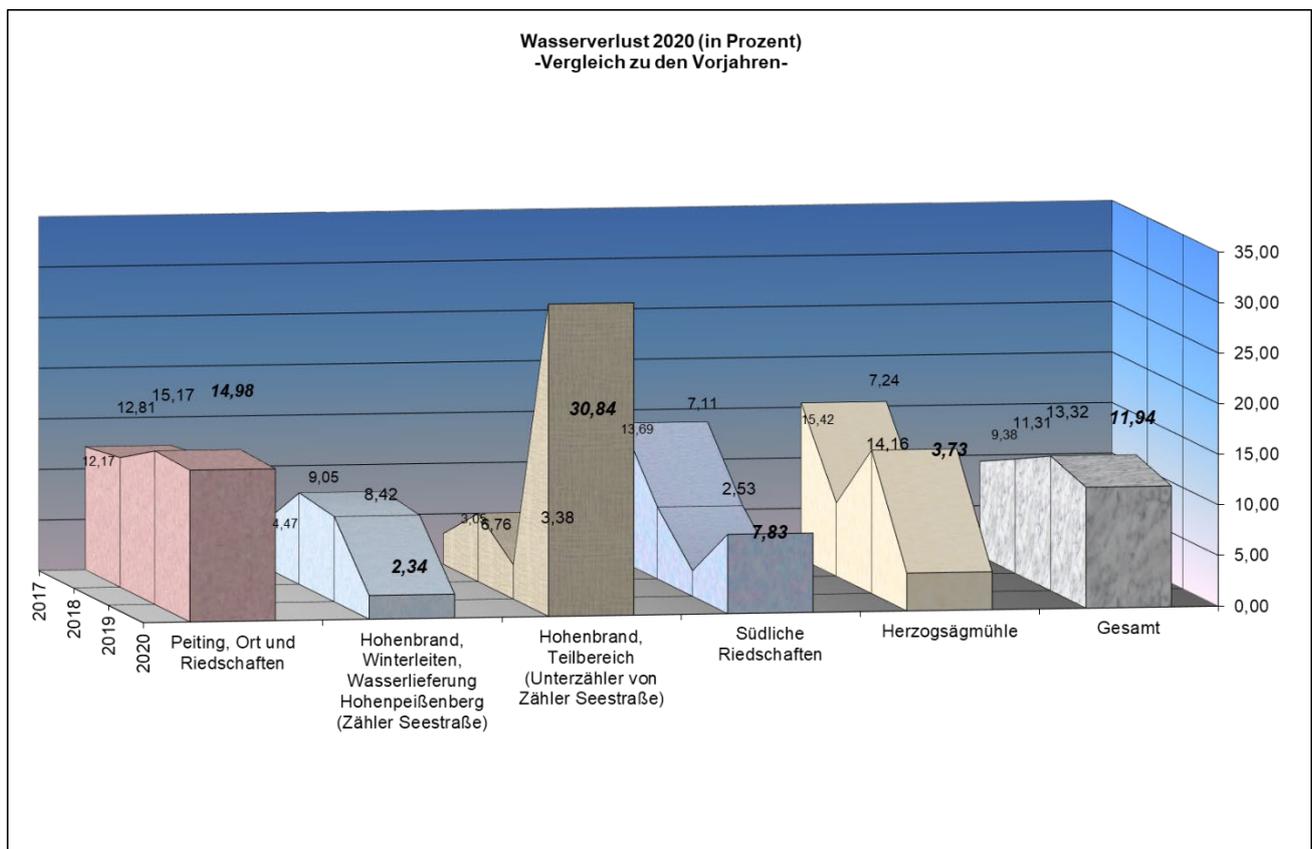
6.1. Abwasserbeseitigung

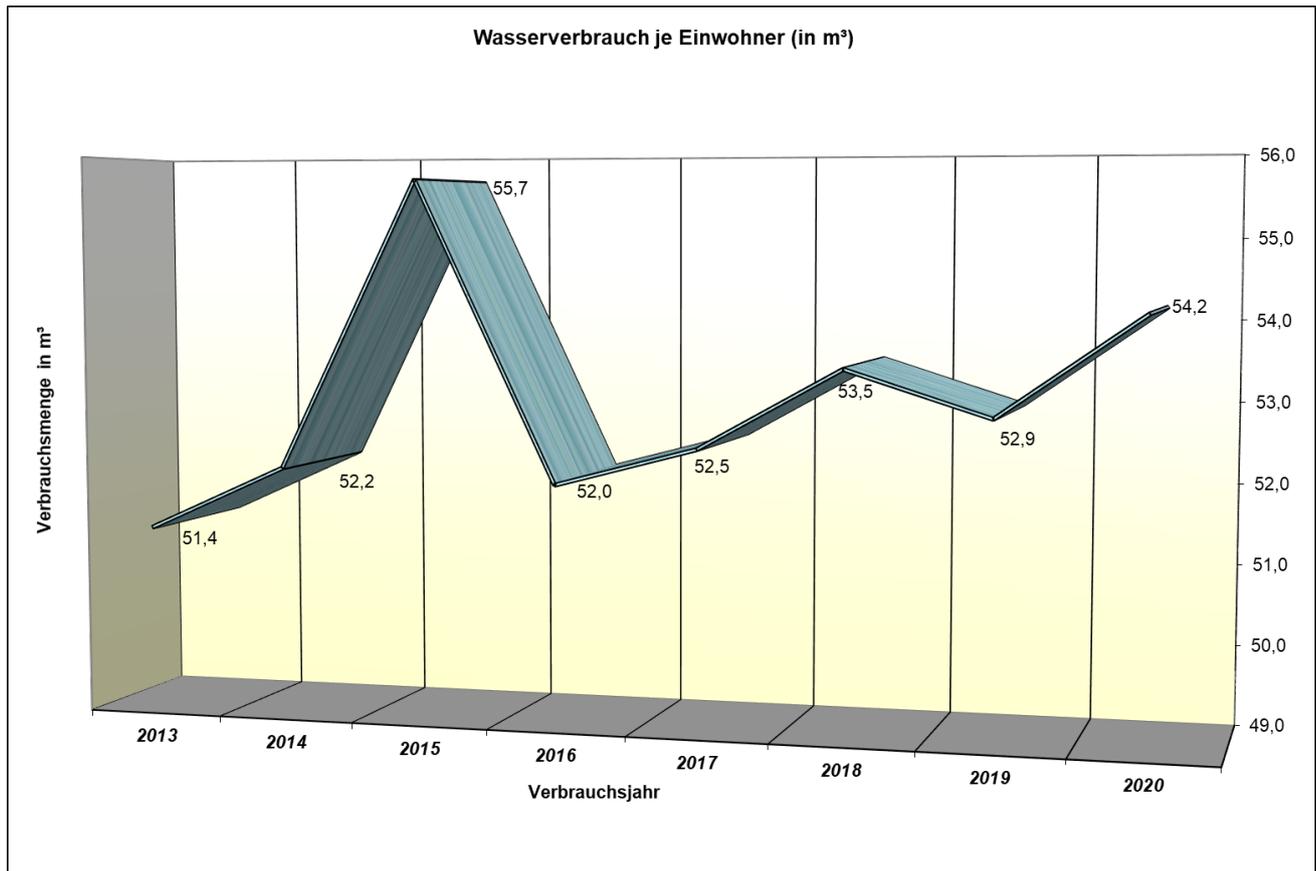
Im Haushaltsjahr 2020 errechnet sich bei UA 7000 ein Überschuss in Höhe von 27.011,39 EUR, welcher aufgrund eines Verlustvortrages nicht in vollem Umfang der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden konnte. Diese weist nun vielmehr ein Guthaben von 12.571,20 EUR aus. Die gesplittete Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwassergebühr 1,34 EUR pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser bzw. bei der Niederschlagswassergebühr 0,32 EUR pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche. Eine turnusmäßige Nachkalkulation zum 01.01.2018 ergab, dass die Gebührensätze für die nächsten Jahre beibehalten werden können und eine Anpassung nicht erforderlich ist. Der Marktgemeinderat hat daraufhin die Gebühren in seiner Sitzung am 28.11.2017 bestätigt. Eine Neukalkulation findet erst zum 01.01.2022 statt – welche nach heutigem Stand eine Erhöhung nach sich ziehen wird.

6.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2020 errechnet sich bei UA 8151 ein Fehlbetrag in Höhe von 170.152,77 EUR. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist nun eine Unterdeckung in Höhe von 206.085,44 EUR auf. Die Wasserverbrauchsgebühren liegen derzeit bei 1,17 EUR/m³ (bzw. Hohenpeißenberg 0,35 EUR/m³) und müssen im Rahmen der Neukalkulation zum 01.01.2022 angepasst werden. Neben den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) ist die innere Verrechnung von Bauhofleistungen maßgeblich für den hohen Fehlbetrag verantwortlich.

Der ungeklärte Wasserverlust lag im abgelaufenen Jahr mit 11,94% der geförderten Wassermenge erfreulicherweise niedriger als im Vorjahr 13,32%).





6.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2020 ergab sich beim Friedhof ein Defizit in Höhe von 28.576,55 EUR. Dies entspricht erfreulicherweise gerade einmal der Hälfte des Durchschnitts der letzten Jahre.

Der Marktgemeinderat wird im Laufe des kommenden Jahres über eine Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2022 beraten.

7. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 3.166.324,96 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 1.280.751 EUR vorgesehen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.



Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt – gekürzt um die Darlehenstilgungen – sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen, ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Jahr	Verwaltungshaushalt Ausgaben	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Anteil Zuführung v.H.
1998	12.035.772 €	1.636.227 €	13,59%
1999	11.394.183 €	858.419 €	7,53%
2000	11.314.670 €	0 €	0,00%
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%
2013	18.193.877 €	1.182.698 €	6,50%
2014	20.404.825 €	1.503.899 €	7,37%
2015	21.761.836 €	1.881.065 €	8,64%
2016	23.621.654 €	3.524.775 €	14,92%
2017	25.704.821 €	4.569.001 €	17,77%
2018	27.397.791 €	4.438.540 €	16,20%
2019	28.329.241 €	4.225.466 €	14,92%
2020	27.179.579 €	3.166.325 €	11,64%



8. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionspauschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
1998	1.636	716	920
1999	858	630	228
2000	-222	418	-640
2001	1.367	164	1.203
2002	448	184	264
2003	149	166	-17
2004	487	210	277
2005	528	235	293
2006	847	214	633
2007	1.564	203	1.361
2008	2.737	814	1.923
2009	-177	208	-385
2010	636	161	475
2011	2.477	181	2.296
2012	1.865	116	1.749
2013	1.183	97	1.086
2014	1.504	95	1.409
2015	1.881	105	1.776
2016	3.525	6	3.519
2017	4.569	97	4.472
2018	4.439	22	4.417
2019	4.225	315	3.910
2020	3.166	477	2.689

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der - nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt - dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.



9. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
1998	305,42 €	424,76 €	71,90%
1999	414,56 €	556,79 €	74,46%
2000	506,03 €	622,75 €	81,26%
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	717,03 €	60,55%
2012	491,47 €	717,04 €	68,54%
2013	578,52 €	785,08 €	73,69%
2014	597,25 €	829,98 €	71,96%
2015	635,86 €	865,47 €	73,47%
2016	736,00 €	1.063,49 €	69,21%
2017	742,54 €	1.106,33 €	67,12%
2018	848,47 €	1.392,57 €	60,93%
2019	949,72 €	1.229,46 €	77,25%
2020	1.051,49 €	1.308,88 €	80,34%

Die Steuerkraft des HJ 2020 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2018 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt nach wie vor über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.



10. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1. Hard- und Software für die Verwaltung	0.0600.9600	27.000,00 €	29.205,93 €
2. 2x Geschwindigkeitsmessgeräte Ortseingang	1.1100.9350	0,00 €	14.384,71 €
3. FFW Peiting, Erwerb bewegl. Sachen	1.1300.9350	15.500,00 €	41.982,17 €
4. FFW Peiting, Einbau neuer Tore	1.1300.9450	25.000,00 €	18.577,40 €
5. FFW Birkland, Ausrüstung u. Planung TSF-L	1.1312.9350	198.500,00 €	39.740,78 €
6. J.-F.-Lentner-GS, Beschaffungen Digitalpakt	1.2110.9630	49.500,00 €	29.291,30 €
7. A.-P.-GS, Anbau Offene Ganztagschule	1.2115.9450	1.100.000,00 €	481.695,97 €
8. A.-P.-GS, Beschaffungen Digitalpakt	1.2115.9630	36.600,00 €	31.185,81 €
9. Mittelschule, Beschaffungen Schulmöbel	1.2135.9356	95.000,00 €	74.630,10 €
10. Mittelschule, Beschaffungen Digitalpakt	1.2135.9630	66.500,00 €	61.391,43 €
11. Neubau Abenteuerspielplatz Birkenried	1.4606.9500	100.000,00 €	101.140,46 €
12. Neubau 7-gruppiger Kiga an der Jägerstraße	1.4641.9450	500.000,00 €	157.868,79 €
13. Anbau 4. Krippengruppe am T.-P.-Haus	1.4643.9450	900.000,00 €	254.563,77 €
14. Neubau Kinderhort am Forsthaus, Planung	1.4645.9450	0,00 €	105.332,50 €
15. Fußballplätze Untereggstraße, Beschaffungen	1.5604.9350	23.500,00 €	26.054,58 €
16. Erwerb Fahrzeuge f. Parkanlagen	1.5811.9350	93.000,00 €	91.106,81 €
17. Erwerb von Wohnbaugrundstücken	1.6201.9320	1.485.000,00 €	676.063,13 €
18. Erwerb von Grundstücken für den Straßenbau	1.6300.9320	25.000,00 €	48.943,67 €
19. <u>Verschiedene Straßenbaumaßnahmen</u>	1.6300.9500	200.000,00 €	
19.1 Hochweg			10.000,00 €
19.2 Langwandstraße			38.843,92 €
19.3 Querungshilfe Birkenriedstraße			48.500,00 €
20. Oberflächenteerungen	1.6300.9510	50.000,00 €	34.046,93 €
21. Erweiterung der Straßenbeleuchtung	1.6701.9450	145.000,00 €	23.612,21 €
22. <u>Verschiedene Parkplätze</u>	1.6800.9500	436.000,00 €	
22.1 Parkplatz Sportzentrum Birkenried			56.529,46 €
22.2 Parkplatz Eisstadion			54.469,25 €
22.3 Lagerfläche Untereggstraße			193.933,01 €
22.4 Zufahrt Sportplätze Untereggstraße			95.474,33 €
23. <u>Verschiedene Kanalbaumaßnahmen</u>	1.7000.9535	47.000,00 €	
23.1 Hochweg			145.253,01 €
23.2 Kleinmaßnahmen			27.265,61 €
24. Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	60.000,00 €	29.394,30 €
25. Bewegliche Sachen Friedhof	1.7500.9350	8.500,00 €	30.374,27 €
26. Ersatzbeschaffung div. Fahrzeuge Bauhof	1.7711.9350	355.000,00 €	361.993,73 €
27. Restkosten Bauhoflagerhalle	1.7711.9450	17.000,00 €	40.153,86 €
28. Verlegung von Speedpiperohren	1.7911.9500	60.000,00 €	47.107,46 €
29. Erwerb von Grundstücken für Gewerbe	1.7912.9320	1.410.000,00 €	1.408.836,76 €
30. Erwerb von Grundstücken für Wasserversorgung	1.8151.9320	4.000,00 €	13.893,91 €
31. Erwerb Radlager (Teilbetrag)	1.8151.9350	15.900,00 €	48.968,41 €
32. Restkosten Lagerhalle (gemeinsam mit Bauhof)	1.8151.9450	13.000,00 €	33.742,72 €
33. Wasserleitung Hochweg	1.8151.9531	20.000,00 €	34.121,25 €

11. Schulden

Im Haushaltsjahr 2020 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 311.263 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2020

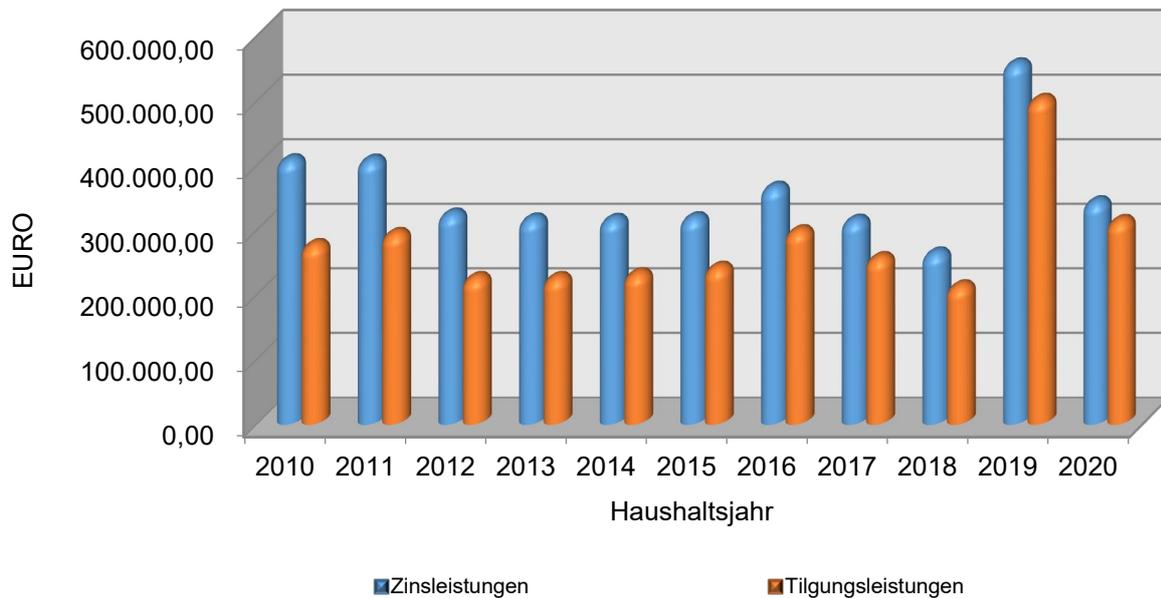
899.576 EUR

was einer Verschuldung von **78,74 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2020 41.892 EUR was eine Reduzierung von über 13.000 EUR gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies ist auf die beiden im Vorjahr getilgten Darlehen zurückzuführen.

Schuldendienst





12. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr musste als Abschlussbuchung ein Betrag von **3.576.776,84 EUR** von der allgemeine Rücklage entnommen werden.

Anzumerken ist, dass in diesem Ergebnis bereits die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.799.000 EUR berücksichtigt ist. Ohne Bildung der Haushaltsreste würde der Haushalt 2020 nur noch mit einem Minus von 778.000 EUR abschließen.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2020** einen Stand von

3.397.813,46 EUR

auf.

13. Kassenlage

Die Kassenlage für das Jahr 2020 ist – nach vier überaus erfolgreichen Jahren – aufgrund der Pandemie etwas angespannt. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten konnte zwar vermieden werden, allerdings musste die Allgemeine Rücklage regelmäßig zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen werden.

Seit 2018 erhält der Markt Peiting für das auf den Festgeldkonten befindliche Vermögen keine Zinsen mehr. Vielmehr ist für das über den Betrag von 1,0 Mio. EUR übersteigende Vermögen ein sog. Verwahrentgelt (Negativzins) in Höhe von 0,4% zu zahlen. Dies entspricht dem negativen Einlagezins, den die Banken für Geldanlagen bei der Europäischen Zentralbank (EZB) seit März 2016 entrichten müssen. In 2020 musste ein solches Verwahrentgelt in Höhe von 13.373,75 EUR an die örtlichen Banken geleistet werden.

14. Zusammenfassung

Der stetige Aufschwung des Marktes Peiting in den letzten Jahren (im Hinblick auf das Steueraufkommen) fand durch die Corona-Pandemie ein jähes Ende. Es war sehr hilfreich, dass der Markt Peiting mit fast sieben Mio. EUR ein üppiges Rücklagenpolster angespart hat. Der staatliche Investitionszuschuss zum Ausgleich der entgangenen Gewerbesteuer lässt auf den ersten Blick den Anschein erwecken, der Markt Peiting würde die Krise glimpflich überstehen.

Es darf aber davon ausgegangen werden, dass gerade im Hinblick auf Gewerbe-, Einkommen- oder Umsatzsteuer der Höhepunkt der Krise noch nicht erreicht wurde bzw. die Auswirkungen erst in den Folgejahren tatsächlich beziffert werden können. Bund und Land können diesen Einnahmeausfall nicht dauerhaft kompensieren. Es wäre zu wünschen, dass auch in 2021 ein Sonderzuschuss zum Ausgleich entgangener Gewerbesteuer ausgereicht wird.



Darüber hinaus hat der Markt Peiting mit den anstehenden Baumaßnahmen (Kindergarten Jägerstraße, Jugendzentrum, Offene Ganztagschule, Krippe) viele Investitionen angestoßen, die sich nicht mehr verschieben lassen.

Es ist nach Ansicht der Marktkämmerei davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren neben den genannten Großprojekten keine weiteren/zusätzlichen Investitionen angegangen werden können - zumindest bis das Ende der Krise absehbar ist oder das komplette Ausmaß abgeschätzt werden kann.

Christian Hollrieder
Marktkämmerer